

13. Oktober: Tag des Rauchwarnmelders



In der Steiermark sind Rauchwarnmelder bei Neubauten verpflichtend zu installieren – und das aus gutem Grund. Im Falle einer Rauchentwicklung warnen sie augenblicklich alle Anwesenden durch lautes Alarmsignal. Dadurch sind diese in der Lage, rasch zu handeln. Im Gefahrenfall können sich die betroffenen Personen rechtzeitig in Sicherheit bringen und die Feuerwehr alarmieren. Wird der Entstehungsbrand zudem früh genug entdeckt, sind noch eigenständig Löschmaßnahmen mittels Feuerlöscher durchführbar. Um Folgeschäden möglichst gering zu halten, bleibt nur sehr wenig Zeit. Bei Bränden zählt jede Sekunde! ALARMIEREN – RETTEN – LÖSCHEN. In wenigen Minuten steht sonst alles in Vollbrand. Für Bestandsgebäude und Wohnungen wird eine Nachrüstung daher dringend empfohlen.

Schützen Sie sich – Rauchwarnmelder retten Leben!

Wie die jährliche Auswertung der Brandfälle in der Steiermark zeigt, lassen sich fast die Hälfte aller Brände auf den Zivilbereich zurückführen (2024: 45%). D.h. in den privaten Haushalten brennt es deutlich häufiger als beispielsweise im Gewerbe (9%) und der Industrie (4%). In der Brandschadenstatistik 2024 werden gesamt 1186 Brände gezählt. Das bedeutet, dass es im Schnitt ungefähr viermal täglich im Bundesland Steiermark brennt. 528 Brandereignisse entfallen dabei auf den zivilen Bereich. Dank Rauchwarnmelder und/oder dem raschen Einschreiten gehen viele der Brände zum Glück glimpflich aus. Die Gesamtschadenssumme



über alle Risikogruppen hinweg erreichte 2024 über 63 Millionen Euro (exkl. Kleinschäden unter EUR 2000). 125 Verletzte und 12 Tote sind als Brandopfer registriert worden. Nicht selten hätten Rauchwarnmelder schlimmeres verhindern können. Doch waren keine installiert...

Eine besondere Gefahr, die oftmals unterschätzt wird, geht vom Brandrauch aus. Nach nur wenigen Atemzügen droht eine lebensbedrohliche Rauchgasvergiftung. An dieser sterben bei Bränden jedes Jahr deutlich mehr Menschen als an Verbrennungen durch lodernde Flammen. Sei es während der Brandbekämpfung, auf der Flucht ins Freie oder im Schlaf. Entgegen der langläufigen Meinung wecken Rauchgase in den seltensten Fällen die Schlafenden, sondern der Tod tritt schleichend und teils unbemerkt ein. Rauchwarnmelder hingegen schlagen sofort Alarm. Die Person schreckt dadurch auf und erhält so die Chance der Situation angemessen zu reagieren. Da alles schnell abläuft, ist das kostbare Zeit, die ansonsten fehlt! D.h. ein Rauchwarnmelder kann zwar die Entstehung eines Brandes nicht unmittelbar verhindern, sorgt aber mit lautem Warnton dafür, dass die Gefahr rechtzeitig erkannt wird und verschafft damit den nötigen Zeitvorsprung, um sich selbst und andere aus dem Gefahrenbereich zu retten und/oder mit den Löschmaßnahmen zu beginnen. Erfolgt eine Brandentdeckung später, ist es schwer, den Brand unter Kontrolle zu kriegen.

Ausstattungspflicht bei Neubauten

Die OIB-Richtlinie 2 zu Brandschutz, welche von allen Bundesländern für verbindlich erklärt worden ist und Eingang in die Baugesetzgebung gefunden hat, sieht für Wohnungen in allen Aufenthaltsräumen sowie auch in Gängen, über welche deren Fluchtwege führen, Rauchwarnmelder vor. In Kärnten besteht darüber hinaus eine Nachrüstpflicht. Jedes Wohnhaus ist entsprechend auszustatten. Studien zufolge verfügen rund die Hälfte der Österreicher/innen, die in Mehrparteienhäusern wohnen, noch über keinen Melder. Hier bestünde also durchaus großes Potenzial. Die Kosten der Geräte sind gering, die Langlebigkeit dafür ist recht hoch, der Zugewinn an Sicherheit groß. Fehlalarme können zwar mitunter vorkommen, sind aber selten. Auch der Wartungsaufwand ist gering. Dieser beschränkt sich auf den Batteriewechsel (außer fix verbaut) und Funktionskontrollen.

Mythen und Realität

Zum Thema „Rauchwarnmelder“ kursieren allerlei Mythen: Dass die eigenen Haustiere ohnehin rechtzeitig auf einen Brand aufmerksam machen würden, kann zwar vorkommen, ist aber eher eine Ausnahme, auf die man sich besser nicht verlassen sollte. Funktionsbereite Rauchwarnmelder schlagen immer an, zu jeder Tag und Nachtzeit, völlig unabhängig davon, wer sich wo in dem Moment aufhält und was die Person gerade macht. Wenn ein Grenzwert überschritten wird, geht augenblicklich der Alarm an und ist weit zu hören. Darauf ist Verlass.

Auch die Hitzeentwicklung im betroffenen Raum ist keine Garantie rechtzeitig aufzuwachen. Bei Glimmbränden entstehen die Rauchgase, die weitaus schneller gefährlich werden als der Temperaturanstieg, schon lange bevor überhaupt eine Wärmeeinwirkung bemerkbar wird.

Brände entstehen meist unbemerkt. Selbst bei größter Sorgfalt ist nicht garantiert, dass es zu keinen Bränden kommen kann. Elektrische Geräte und Anlagen zählen jedes Jahr aufs Neue zu den häufigsten Brandursachen. 181 Brandfälle in der Steiermark konnten im Jahr 2024 darauf zurückgeführt werden. Oftmals aufgrund eines völlig unerwarteten Defektes. Wärmegeräte wiederum waren in 104 Fällen am Brandausbruch schuld (2024). D.h. selbst wer immer vorsichtig mit Feuer und offenem Licht hantiert, ist deswegen nicht davor gefeit.

Geräteeigenschaften

Rauchwarnmelder benötigen keine extra Verkabelung. Sie sind in Deckennähe anzubringen, so wie es in der Montageanleitung des Herstellers vorgegeben wird. Die Geräte müssen ein CE-Zeichen (geprüft nach EN 14604) tragen und idealerweise auch das neuere Qualitätszeichen „Q“ für erhöhte Anforderungen. Funkvernetzte Rauchwarnmelder ermöglichen darüber hinaus eine vernetzte Alarmierung, was von Vorteil in einem weitläufigen Objekt oder bei zweiter Wohneinheit ist. Der Prüfkopf sollte regelmäßig (zumindest 1 Mal jährlich) gedrückt werden, um sicherzugehen, dass der Melder tatsächlich funktionsbereit ist. Neue Rauchwarnmelder haben eine Batterielebensdauer von bis zu 10 Jahren. Bei nicht fix verbauten Batterien kann ein Batteriewechsel notwendig werden (alle 1-2 Jahre). Akustische Signale, die sich vom Alarm unterscheiden, melden Batterieschwäche.

Montageanleitung beachten

Rauchwarnmelder gibt es in Baumärkten und im Elektrofachhandel zu kaufen. Bei unvernetzten Rauchwarnmeldern, die meist günstig angeboten werden und in vielen Anwendungsszenarien ausreichend sind, wird empfohlen, alle Aufenthaltsräume damit auszustatten, wie z.B. Arbeitsraum, Wohn- und Schlafzimmer. Wenn die Küche in offener Verbindung mit dem Wohnraum steht, ist der Rauchwarnmelder möglichst abseits von der Kochstelle im Bereich des Wohnbereiches zu installieren, um Fehlalarme von vornherein zu vermeiden. Es gibt inzwischen auch Smarte Rauchwarnmelder, die sich ins vorhandene Smart Home integrieren lassen und eine Meldung auf das eigene Handy schicken, ähnlich wie Alarmanlagen gegen Einbruch. Mindestanforderungen an Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung können in der TRVB 122 S 25 nachgeschlagen werden.

